

Förderung der Neugestaltung von Fassaden

Ansprechende Hausfassaden werten Ihr Gebäude auf und erhöhen die Vermietbarkeit. Zudem wird ein Beitrag zur Wertsteigerung des Gebäudes und zur Attraktivierung des gesamten Quartiers geleistet.

Was wird gefördert?

Die Zuschüsse können zur Sanierung und Gestaltung der Gebäudefassaden innerhalb des Stadtumbaugebietes eingesetzt werden (z.B. Anstrich, Reinigungs-, Ausbesserungs- und Putzarbeiten sowie Wärmedämmung).

Förderung der Gestaltung von Außenanlagen

Attraktive Hinterhöfe und Gartenflächen, die auch für Mieter nutzbar sind, steigern den Wohnwert für Ihre Mieter und verbessern das Wohnumfeld. Zusätzlich haben sie positive Auswirkungen auf das Stadtklima.

Was wird gefördert?

Die Zuschüsse können für die Gestaltung der Hof- und Gartenflächen (z.B. Entsiegelung von Innenhöfen, Anlage von Spiel- und Aufenthaltsbereichen) und für die Begrünung von Dächern und Außenwänden bewilligt werden.

Förderbedingungen

Aufgeführt werden hier nur die wichtigsten Bedingungen des Förderprogramms Außenanlagen und Fassaden.

Allgemeine Bedingungen

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Das Gebäude muss älter als 10 Jahre sein.
- Die Kosten müssen über 1.000 Euro liegen.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.

Fassade

- Die Maßnahme muss von einem Fachbetrieb ausgeführt werden.
- Die Farbwahl muss mit der Umgebung im Einklang stehen.
- Für die Berechnung einer evtl. Mietpreissteigerung durch die Fassadenerneuerung muss die städtische Zuwendung abgezogen werden.

Außenanlagen

- Das Gebäude muss überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden und mind. 2 Mietwohnungen beinhalten.
- Die Außenanlage muss allen Mietern zugänglich sein.
- Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden.
- Die Maßnahme ist mietneutral durchzuführen.

Höhe der Förderung

- Es werden 50% der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 30 Euro/qm gestalteter Fläche erstattet.
- Die Förderung über dieses Programm ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.
- Fachgerechte Eigenleistungen zur Hofgestaltung können mit 10 Euro je Arbeitsstunde verrechnet werden.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden richtet sich nach einem Angebot einer Fachfirma.

Wie wird die Förderung beantragt

Die Mitarbeiter der Stadtumbaubüros im Westend und das Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen beraten Sie gerne kostenlos zu Fragen des Förderprogramms und sind bei der Antragstellung behilflich.

Die Antragsunterlagen liegen in den Stadtumbaubüros und im Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen bereit und können auf Wunsch zugesandt werden. Dem Antrag sind weitere Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Eigentüternachweis, Fotos, Zeichnungen, Aufmaß etc. beizufügen. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Arbeiten ausgezahlt.



Stadtumbau Bochum-Westend

Der Stadtumbau setzt sich für eine Attraktivierung der drei Stadtquartiere Griesenbruch, Stahlhausen und Goldhamme ein. Dabei geht es neben Maßnahmen im öffentlichen Raum auch darum, den privaten Gebäudebestand zu sanieren und den zukünftigen Bedarfen anzupassen. Wohnungsleerstand und eine schwieriger werdende Vermietungssituation sind sichtbare Zeichen des Handlungsbedarfes.

Weitere Fördermöglichkeiten

Der Stadtumbau bietet über das beschriebene Programm hinaus Informationen zu Fördermöglichkeiten, die der Verbesserung des Gebäudebestandes dienen, wie z.B.

- Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren (investive Bestandsförderung).
- Förderprogramme der KfW Förderbank
 - Wohnraum modernisieren
 - CO₂ Gebäudesanierung
 - Solaranlagen
- Das Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bochum bietet zudem unter www.alt-bau-neu.de/bochum viel Wissenswertes zur **Altbausanierung** an.
- Außerdem bieten Institutionen wie die Stadtwerke (Thermografie) oder die Verbraucherzentrale (Energieberatung) weitere Infos zur Gebäudesanierung an.



ihre Ansprechpartner

Stadtumbau Griesenbruch/Stahlhausen

STADTumbauBÜRO Springerplatz 40
Tel: 0234/3387700 Fax: 3618315
stadtumbau@springerplatz-bochum.de

Ansprechpartner:

Frau Balyemez und Herr Schröder

Stadtumbau Goldhamme

STADTumbauBÜRO Kohlenstraße 213
Tel: 0234/5416764 Fax: 3618315
stadtumbau@kohlenstrasse-bochum.de

Ansprechpartner:

Frau Roemert und Herr Süngün

Öffnungszeiten: (falls keine Außentermine)

Montag, Mittwoch 9.00 Uhr -13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Stadt Bochum, Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen

Rathaus Center, Hans-Böckler-Straße 19

Ansprechpartner:

Herr Krüger Tel.: 910-3743, Herr Wolz Tel.: 910-3767,
Herr Alschewsky Tel.:910-3751, Frau Dietrich Tel. 910-3746,
Frau Dijkstra Tel.: 910-2877,

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch 8.00 Uhr -13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr -18.00 Uhr

Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Gebäuden in Bochum-Westend



Gemeinsam Zukunft gestalten



Das Projekt ‚Stadtumbau Bochum-Westend‘ wird im Rahmen des Städtebauprogramms ‚Stadtumbau-West‘ durch den Bund, das Land NRW, die EU und die Stadt Bochum gefördert.



Vor Ort ist die Planungsgruppe STADTBÜRO im Auftrag der Stadt Bochum tätig.